

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasloh für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2015 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher nunmehr fest- gesetzt auf	
			EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	4.442.800	4.442.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	3.300	5.158.400	5.155.100
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	3.300	715.600	712.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	4.346.300	4.346.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.300	4.834.100	4.830.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	321.500	873.100	551.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	324.800	936.700	611.900

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                          |                 |
|---|--------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 607.400 EUR   | auf 285.900 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 5.099.000 EUR | auf 0 EUR       |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2015 erteilt mit der Festsetzung

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von<br>(Für das Jahr 2015 gesamt 285.900 € aufgrund der Haushaltsgenehmigung vom 02.06.2015) | 235.900 € |
|--|-----------|

Hasloh, den 13.07.2015

Gemeinde Hasloh

L.S.

Gez.  
Bernhard Brummund  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus Quickborn, Zimmer 104 öffentlich aus.

Hasloh, den 13.07.2015

Gemeinde Hasloh

L.S.

gez.  
Bernhard Brummund  
Bürgermeister